



## NIEDERSCHRIFT Nr. GR/01/2020

über die Sitzung des Gemeinderates von Pians am Donnerstag, den 6. Februar 2020 um 20:15 Uhr im Gemeindeamt Pians.

### TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Vorstellung der Ergebnisse der Jugendumfrage in der Gemeinde Pians
4. Beschlussfassung des Jahresvoranschlages für das Jahr 2020 sowie den mittelfristigen Finanzplan 2021 bis 2024
5. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise bezüglich der Bodenaushubdeponie sowie einer Preisanpassung für Bodenaushubmaterial und Strauchschnitt
6. Anträge, Anfragen und Allfälliges
  - 6.1. Informationen über die aktuelle Hangrutschlage
  - 6.2. Restmüllsäcke
7. Geschlossene Sitzung - Personalangelegenheiten

**Anwesende:** BGM Harald Bonelli, Vize-BGM Adolf Leitner, GR Albert Wolf, GR MMag. Thomas Pichler, Gemeindevorstand Walter Mathoy, GR Ilse Krismer, GR Ing. Hubert Kolp, GR Bernhard Prantauer, GR Gregor Pfeifer, GR Ing. Mathias Schuler, AL Karlheinz Grießer,

**Entschuldigt:** GR Manuel Ladner, Ersatz-GR Monika Perktold,

#### **Zu Punkt 1.)**

Nach der Begrüßung der Erschienen wurde die Sitzung eröffnet und die Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden Bürgermeister Harald Bonelli festgestellt.

#### **Zu Punkt 2.)**

Bericht des Bürgermeisters von 20.12.2019 bis 06.02.2020.

Der Bericht des Bürgermeisters liegt am Gemeindeamt Pians zur Einsicht auf.

#### **Zu Punkt 3.)**

Die Ergebnisse des Jugendfragebogens wurden durch Frau Mag. Martina Steiner vom Dachverband Offene Jugendarbeit Tirol – POJAT dem Gemeinderat vorgestellt. Die Öffentliche Vorstellung und Preisverlosung findet am 07.02.2020 um 18:00 Uhr im Gemeindesaal statt. Frau Steiner diskutiert mit dem Gemeinderat über die Ergebnisse und gibt Auskunft über die weitere Vorgehensweise.

#### **Zu Punkt 4.)**

BGM Harald Bonelli und Finanzverwalterin Gabriele Scherl erläutern dem Gemeinderat den Haushaltsplan 2020. Alle Vorhaben für das Jahr 2020 sind darin ordnungsgemäß budgetiert, alle laufenden Ausgaben sind gedeckt.

## Voranschlag 2020 sowie mittelfristiger Finanzplan 2021 bis 2024

Der Entwurf des Voranschlages 2020 sowie der mittelfristige Finanzplan 2021 bis 2024 wurde unter Berücksichtigung der ab 01.01.2020 gültigen, neuen Anforderungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (kurz „VRV 2015“) mit folgendem Zahlenbild erstellt.

<b>Finanzierungshaushalt</b>	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022	Jahr 2023	Jahr 2024
Mittelaufbringung (Einnahmen)	2.362.800,00	2.142.500,00	2.116.300,00	2.110.600,00	1.965.200,00
Mittelverwendung (Ausgaben)	2.251.200,00	2.161.000,00	2.103.500,00	2.112.600,00	1.919.300,00
Differenz	111.600,00	-18.500,00	12.800,00	-2.000,00	45.900,00

<b>Ergebnishaushalt</b>	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022	Jahr 2023	Jahr 2024
Mittelaufbringung (Einnahmen)	2.306.900,00	2.156.000,00	2.136.500,00	2.131.500,00	1.989.000,00
Mittelverwendung (Ausgaben)	2.440.900,00	2.339.800,00	2.347.000,00	2.354.700,00	2.163.400,00
Differenz	-134.000,00	-183.800,00	-210.500,00	-223.200,00	-174.400,00

Der **Finanzierungshaushalt** weist für das maßgebliche Voranschlags-Jahr 2020 einen Positiv-Wert per Saldo von € 111.600,00 aus. Dieser Wert wird primär für die Abdeckung des Negativ-Abschlusses des Haushaltsjahres 2019 verwendet.

Der **Ergebnishaushalt** prognostiziert den Erfolg des Jahres 2020, wobei ein Positiv-Wert einem „Gewinn“ bzw. ein Negativ-Wert einem „Verlust“ gleichgesetzt werden kann.

Die ausgewiesenen Gewinne bzw. Verluste in den Jahren 2020 bis 2024 resultieren hauptsächlich aus den ab dem Jahr 2020 neu auszuweisenden Abschreibungen, welche sich rechnerisch aus dem Gemeinde-Vermögen ergeben.

Der Gemeinderat beschließt jeweils einstimmig mit 10 JA und 0 NEIN-Stimmen den Voranschlag 2020 sowie den mittelfristigen Finanzplan 2021 bis 2024.

Weiters wurde einstimmig mit 10 JA und 0 NEIN-Stimmen beschlossen, dass Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001, LGBl. Nr. 36/2001, ab dem Betrag von EUR 30.000.- je Voranschlagswert für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu begründen sind.

### Zu Punkt 5.)

Nach ausgehender Beratung wird folgende Vorgehensweise für die Bodenaushub-Deponie einstimmig mit 10 JA und 0 NEIN-Stimmen beschlossen:

- Der Kubik-Preis für die Deponierung von Bodenaushubmaterial wird nicht erhöht.
- Die Deponierung von Strauchschnitt wird nicht verrechnet, wenn keine Wurzelstöcke und unhäckselbares Material abgelagert werden. Jede Deponierung wird im Nachhinein kontrolliert. Nach Ablagerung von Material, das nicht als Strauchschnitt angesehen werden kann, wird die Menge geschätzt und nachverrechnet.
- Der Schlüssel für den Deponieschranken wird ausschließlich während den Öffnungszeiten am Gemeindeamt ausgegeben und zurückgenommen.

### **Zu Punkt 6.1.)**

BGM Harald Bonelli und Gemeindevorstand Walter Mathoy informieren über die aktuelle Lage bzgl. Hangrutsch im Bereich Lärchwald (Zintlkopf) und Bereich Bruno Raich.

### **Zu Punkt 6.2.)**

Seit der Umstellung auf das Müllwiege- und Chip-System werden am Gemeindeamt Pians keine Restmüllsäcke ausgegeben bzw. verkauft.

### **Zu Punkt 7.) Geschlossene Sitzung – eigenes Protokoll**

Nachdem keine neuen Anträge oder Anfragen mehr eingebracht werden, wird die Sitzung um 21:30 Uhr geschlossen.

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Der Bürgermeister:

**Harald Bonelli**



Dieses Dokument wurde von Harald Bonelli elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 18.02.2020

SID 65F90F3E1181F6CF24AC65

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: [www.pians.tirol.gv.at/Gemeindeamt/Unsere\\_Amtssignatur](http://www.pians.tirol.gv.at/Gemeindeamt/Unsere_Amtssignatur)